

FRIEDHOFSGEBÜHREN (AUSZUG)

Einzelgrabstelle	450,00 Euro
Doppelgrabstelle	900,00 Euro
Nutzung der Kirchen/Feierhalle	120,00 Euro

Friedhofunterhaltungsgebühr (Pro Jahr und Grabstelle)	25,00 Euro
--	------------

Beisetzung in der Urngemeinschaftsanlage 1.500,00 Euro
(Inclusive aller Kosten für Erstgestaltung, Grabmal,
Unterhaltung und Pflege für die Dauer der gesetzlich
vorgeschriebenen Ruhezeit von 20 Jahren)

Die vollständige Friedhofsgebührenordnung können Sie im
Pfarramt der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-
Wachau einsehen oder erwerben.

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau

Russenstraße 23

04289 Leipzig

Tel.: 0341 – 878 13 16

Fax: 0341 – 878 13 17

E-Mail: kanzlei@kirchenquartett.de

Mobile Friedhofsverwaltung Kramer

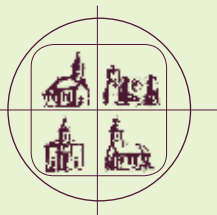
Tel.: 0170 – 542 18 58

Fax: 034206 – 735 41

E-Mail: mfvkramer@aol.com

KIRCHEN- QUARTETT

PROBSTHEIDA
STÖRMTHAL
GÜLDENGOSSA
WACHAU



FRIEDHÖFE

der Evangelischen Kirchgemeinde
Probstheida-Störmthal-Wachau



Es sind Orte der Stille, des Gedenkens
und der Hoffnung

UNSERE FRIEDHÖFE

Christliche Friedhöfe gibt es seit dem frühen Mittelalter – ein umfriedeter Bezirk zur Bestattung.

Die Friedhöfe in Störmthal, Güldengossa und Wachau befinden sich in kirchlicher Trägerschaft. Sie sind offen für alle Bürger unabhängig von einer Religionszugehörigkeit. Damit sind die Friedhofsbelange zugleich eine öffentlich-rechtliche Angelegenheit.

Unsere Friedhöfe sind kulturhistorische öffentliche Orte. Für die Belange der Friedhöfe ist der Kirchenvorstand der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Probstheida-Störmthal-Wachau verantwortlich. Dazu gehören auch die Pflege und Gestaltung der Gesamtanlage. An den Kosten werden alle Grabstelleninhaber durch die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr beteiligt. In den Gebühren sind die tatsächlichen Bewirtschaftungskosten der Friedhofsanlagen ohne Gewinn kalkuliert.



UNSERE BESTATTUNGSFORMEN

Wahlgrabstellen für Erdbestattungen und für Urnenbeisetzungen

Auf unseren Friedhöfen können Sie in Absprache mit dem Friedhofsträger in einem entsprechenden Grabfeld eine Doppel- oder Einzelgrabstelle für eine Erdbestattung oder eine Urnengrabstelle auswählen. Diese können Sie individuell im Rahmen unserer Friedhofsordnung gestalten. Weitere Beisetzungen sind entsprechend der Größe der Grabstelle möglich. Die Nutzungszeit kann auf Wunsch und in Absprache verlängert werden.

Urnengemeinschaftsanlagen

Eine Sonderform sind Urnengemeinschaftsanlagen. Hier erfolgen die Bestattungen in zeitlicher Reihenfolge. Weitere Beisetzungen oder eine Verlängerung der Nutzungszeit sind nicht möglich. Es gibt einen gemeinsamen Stein, auf dem die Namen der Verstorbenen und das Geburts- bzw. Todesjahr benannt sind. Die Grundpflege wird vom Friedhofsträger übernommen. Ein Steckplatz für individuelle Blumen ist vorhanden. Bereits bei der Bestattung werden für die gesamte Dauer der gesetzlich vorgeschriebenen Ruhezeit von zwanzig Jahren alle Gebühren sowie die Pflege dieser Grabanlage finanziell beglichen.

